

BSV-Nr. _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau Eheleute/Lebenspartner i. S. d. LPartG

1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf
den Todesfall**

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem Eheleute/eingetr. Lebenspartner-Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirksam.

3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag gelten (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Sind Ehepartner/eingetr. Lebenspartner Vertragsinhaber, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner automatisch begünstigt. Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehepartner/eingetr. Lebenspartnerschaft lautenden Vertrag durch einen Ehepartner/eingetr. Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht; das gilt auch für die Begünstigung eines Dritten bei Verträgen, die Ehepartner/eingetr. Lebenspartner abgeschlossen haben.

**Unterrichtung
des Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postadresse: 14463 Potsdam
Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064
USt-IdNr.: DE138400951

Telefon: 0331 969-0123
E-Mail: info-potsdam@lbs-nordost.de
Internet: www.lbs-nordost.de

BIC: LBSODEB1XXX
IBAN: IBAN Ihres
Bausparvertrages

BSV-Nr. _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau Eheleute/Lebenspartner i. S. d. LPartG

1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf
den Todesfall**

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem Eheleute/eingetr. Lebenspartner-Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirksam.

3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag gelten (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Sind Ehepartner/eingetr. Lebenspartner Vertragsinhaber, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner automatisch begünstigt. Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehepartner/eingetr. Lebenspartnerschaft lautenden Vertrag durch einen Ehepartner/eingetr. Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht; das gilt auch für die Begünstigung eines Dritten bei Verträgen, die Ehepartner/eingetr. Lebenspartner abgeschlossen haben.

**Unterrichtung
des Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postadresse: 14463 Potsdam
Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064
USt-IdNr.: DE138400951

Telefon: 0331 969-0123
E-Mail: info-potsdam@lbs-nordost.de
Internet: www.lbs-nordost.de

BIC: LBSODEB1XXX
IBAN: IBAN Ihres
Bausparvertrages

BSV-Nr. _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr Frau Eheleute/Lebenspartner i. S. d. LPartG

1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf
den Todesfall**

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem Eheleute/eingetr. Lebenspartner-Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirksam.

3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag gelten (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode des Bausparers die dem Vertragsinhaber zustehenden Rechte – insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten des Bausparers und ohne Textänderung bzw. Streichung eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als schenkungsweise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er keinerlei Ansprüche erworben.

Sind Ehepartner/eingetr. Lebenspartner Vertragsinhaber, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Ehepartner/eingetr. Lebenspartner automatisch begünstigt. Der Vertragsinhaber behält sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten des Vertragsinhabers zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf Ehepartner/eingetr. Lebenspartnerschaft lautenden Vertrag durch einen Ehepartner/eingetr. Lebenspartner widerrufen, so gilt gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn der Vertragsinhaber der LBS anzeigt, dass er über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung, Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügt, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger diese zu Lebzeiten des Vertragsinhabers anzeigt, wenn der Vertragsinhaber die LBS anweist, nicht an den Begünstigten, sondern an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn der Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren Datums einen anderen begünstigt. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald der Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den Bausparvertrag zurückerhalten hat. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS zurückgenommen wird.

Ist der Begünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner des Vertragsinhabers und wird die Ehe/eingetr. Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht; das gilt auch für die Begünstigung eines Dritten bei Verträgen, die Ehepartner/eingetr. Lebenspartner abgeschlossen haben.

**Unterrichtung
des Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Begünstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt, dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Übergabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postadresse: 14463 Potsdam
Hausadresse: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam
Handelsregister: Amtsgericht Potsdam HRB 3064
USt-IdNr.: DE138400951

Telefon: 0331 969-0123
E-Mail: info-potsdam@lbs-nordost.de
Internet: www.lbs-nordost.de

BIC: LBSODEB1XXX
IBAN: IBAN Ihres
Bausparvertrages